

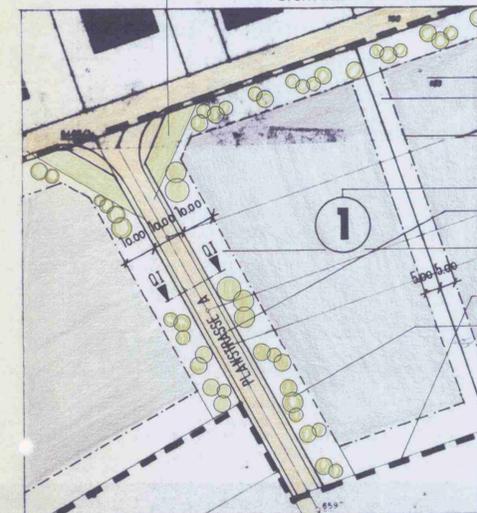
PLANFESTSETZUNGEN

(GEM. 9 BBAUG. UND DER VERORDNUNG ZU 2 ABS 10 BBAUG.) ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE - GEMASS Bau NVO VOM 26.06.1962, IN DER FASSUNG VOM 15.09.1977 BGL I SEITE 1763

KENN-ZIFFER	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE BAUWEISE, ABSTANDE U. ABSTANDS-FLÄCHEN GEM. 9 BBAUG. 11. HOC	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		ANGABEN U. HINWEISE		ANMERKUNGEN			
			(Z) ZAHL D. VOLLGESCHOSSE	GRUND- FLÄCHEN- ZAHL	GESCHOSS- FLÄCHEN- ZAHL	MINDEST- GRÖSSE DER BAU- GRUND- ST. TRE		DACH- FORM	DACH- NEIGUNG	
I	GE BEWERBEBEIT	○ x) Og x)	III	I	0,7	GFZ 1,4	3000	FREI	0°-30°	MAX. TRAUFGHÖHE 12,00m

○ x.) BAUMASSNAHMEN MIT EINER GEBÄUDELÄNGE GRÖSSER ALS 50,00m, JEDOCH MAXIMAL 100,00m ZULÄSSIGER GEBÄUDELÄNGE.
 Og x.) FÜR JE EINE PKW-GARAGENANLAGE (PRO BAUPLATZ) MIT EINER GRENZWAND-FLÄCHE VON 6,50m LÄNGE UND MAX. 3,00m HÖHE IST GRENZBEBAUUNG ZULÄSSIG

SICHTWINKEL FREIHALTEN



PLANAUSSCHNITT ZUR DARSTELLUNG DER ZEICHENERKLÄRUNG (M. 1:1000)

- UBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKS-FLÄCHE
- BAUGRENZE MIT ABSTANDSANGABE ZUR ÄUSSERSTEN BEGRENZUNG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE
- KENNZIFFER
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE MIT VER- UND ENTWÄSSERUNGSLÄITUNGEN
- STRASSENQUERSCHNITT ANGABEN HIERZU JEWELIS UNTER ERSCHLIESSUNG (RAST)
- GRENZE DES PLANGELTUNGSBEREICHES
- PFLANZGEBOT
- HOCHSTÄMMIGE LAUBGEHÖLZE (LINDEN O.Ä.) IM ABSTAND VON MAX. 8,00m (ALLEECHARAKTER) DAZWISCHEN AUF EINE TIEFE VON 2,00m HOHE STRAUCHPFLANZUNGEN (SCHALLSCHUTZFUNKTION)
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN AN DEN STRASSEN STRAUCHPFLANZUNGEN UND RASENFLÄCHEN (GEHÖLZARTEN SIEHE GRÜNORDNUNGS-SATZUNG)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

PKW-EINSTELLPLÄTZE SIND AUF DEM GRUNDSTÜCK AUSZUWEISEN UND ZU ERRICHTEN. DIE FESTLEGUNG DER NOTWENDIGEN ANZAHL RICHTET SICH NACH DEM MDL.-ERLASS VOM 24.10.1972.

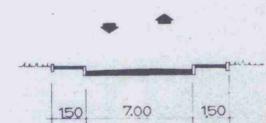
EINFRIEDIGUNGEN ZU ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN SIND IN EINER GESAMTHÖHE VON MAX. 1,50 m (AB OR BÜRGERSTEG) ZULÄSSIG. HIERBEI SIND MAX. 0,50 m ALS MASSIVER SOCKEL AUSZUBILDEN. DIES GILT JEDOCH NICHT IM BEREICH VON STRASSENNEHMUNGEN USW. HIER SIND DIE SICHTVERHÄLTNISSE (SICHTDREIECK) AUSSCHLAGGEBEND. DIESE DÜRFEN KEINE BEHINDERUNG ERFAHREN. DIE BAUGRUNDSTÜCKE SIND ZUR AUTOBAHN DURCH EINEN LÜCKENLOSEN ZAUN OHNE TÜR UND TOR ABZUGRENZEN.

DIE BELEUCHTUNG DER GEBÜDE UND FREIFLÄCHEN ZUR AUTOBAHN HIN MUSS SO ERFOLGEN, DASS DIE VERKEHRSTEILNEHMER AUF DER AUTOBAHN NICHT GEBLENDET WERDEN. DARÜBERHINAUS SIND GGF. DIE BAUANLAGEN, SOWEIT SIE NICHT ÜBER DIE ERDGLEICHE HERVORTRETEN, ZUR AUTOBAHN HIN MIT EINEM BLENDSCHUTZZAUN ZU VERSEHEN ODER MIT EINER LÜCKENLOSEN, IMMERGRÜNEN HECKE ZU BEPFLANZEN. EINE GEFÄHRDUNG DER VERKEHRSTEILNEHMER DURCH RAUCHENTWICKLUNG IST DURCH GEEIGNETE MASSNAHMEN AUSZUSCHLIESSEN.



ERSCHLIESSUNG
(RAST-E 1971)

QUERSCHNITT Q I
(PLANSTRASSE A)



ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND DIE BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.
HEPPENHEIM, DEN 22. Nov. 1979

DER LANDRAT
DES KREISES BERGSTRASSE
KATASTERAMT
IM AUFTRAG



MAGISTRATSBESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG
BENSHEIM DEN 1. Feb. 1979

DER MAGISTRAT
DER STADT BENSHEIM
Basarin
Stadtbaurat

ALS ENTWURF BESCHLOSSEN AM 18. Okt. 1979
IN DER SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

DER MAGISTRAT
DER STADT BENSHEIM
Basarin
Stadtbaurat

OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 12. Nov. 1979 BIS 13. Dez. 1979

DER MAGISTRAT
DER STADT BENSHEIM
Basarin
Stadtbaurat

DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
BESCHLOSSEN ALS SATZUNG AM 28. Feb. 1980

DER MAGISTRAT
DER STADT BENSHEIM
Basarin
Stadtbaurat

GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES AM 02.06.1980
MIT DER SCHLUSSBEKANNTMACHUNG VOM
RECHTSWIRKSAM

DER MAGISTRAT
DER STADT BENSHEIM

STADT BENSHEIM

BEBAUUNGSPLAN BW 21
FÜR DEN BEREICH SÜDLICH DER
ROBERT-BOSCH-STRASSE
ZWISCHEN DER BUNDESAUTOBAHN A5
UND DER CARL-BENZ-STRASSE
IN DER GEMARKUNG BENSHEIM

DAS PLANGEBIET UMFASST DIE FLURSTÜCKE:
GEMARKUNG BENSHEIM FLUR 20 NR. 180, 181, 182, 183, 184/1,
184/2, 184/3, 189 UND 190.

STADT BENSHEIM BEBAUUNGSPLAN BW 21

Genehmigt
mit Vlg. vom 22. Mai 1980
Az. V/3-61 d 04/01
Darmstadt, den 22. Mai 1980
Der Regierungspräsident
im Auftrage:



ÜBERSICHT M5TB. 1:12500



006-31-002-2975-004-W21-00

**PLANUNG
IM AUFTRAG DER STADT**

PROFESSOR DIPL.-ING. GERHARD MANTKE
GERSPRENZZWEG 13-600 DARMSTADT - TEL. 06151-35225

PLANUNGSSTAND - I. ENTWURF : 14.09.1979
GEÄNDERT: 15.02.80 HM.